



Help-Session 19.08.2021

Umgang mit Hinweistexten, insb. im Frontend der Versicherten

5.2 HINWEISTEXTE U-UNTERSUCHUNG

Operationalisierungshinweis: Die Hinweistexte stehen im Untersuchungsheft immer vor der jeweiligen U-Untersuchung und sollen den Eltern einen Überblick über die anstehenden Untersuchungen geben und diese einordnen in den Kontext der aktuellen Entwicklungsschritte ihres Kindes. Dementsprechend sind sie der Anwendergruppe der Eltern anzuzeigen. Sie sind als MIO-Ressource in der Datenstruktur verankert.

KINDERUNTERSUCHUNGSHEFT HINWEISTEXT

In diesem Element ist ein fester Hinweistext hinterlegt.

Quelle: Anlage 1 (Untersuchungsheft für Kinder) zur Kinder-Richtlinie (Stand: November 2019), Klappentext

FHIR®-Mapping: [KBV_PR_MIO_CMR_Composition_U1.extension:uHeftEinleitung](#)

Wert: String (fest)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird gebildet von der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung. Der G-BA legt in Richtlinien fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Das **Gelbe Heft** ist eine Anlage der Kinder-Richtlinie des G-BA. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de.

Bitte nutzen Sie das Angebot der Untersuchungen! Sie geben sich und Ihrem Kind die Chance, dass gesundheitliche Probleme oder Auffälligkeiten rechtzeitig erkannt und behandelt werden können.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Gelben Heft um eine vertrauliche Information handelt. Keine Institution (z. B. Kita, Schule, Jugendamt) darf eine Einsichtnahme verlangen. Sie entscheiden, wem Sie den Einblick gewähren. Die herausnehmbare Teilnahmekarte ist als Beleg für die Wahrnehmung der Untersuchungen ausreichend.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen alles Gute! Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin*

Anpassung des Operationalisierungshinweises in Erarbeitung

- Operationalisierungshinweis
- Die Hinweistexte der GB-A-Richtlinie stehen im Untersuchungsheft immer vor der jeweiligen U-Untersuchung und sollen den Eltern einen Überblick über die anstehenden Untersuchungen geben und diese einordnen in den Kontext der aktuellen Entwicklungsschritte ihres Kindes. Dementsprechend empfehlen wir die Anzeige bei der Anwendergruppe der Eltern.
- Hinweistexte können aber in der digitalen Version leicht abgeändert werden, sofern der Inhalt beibehalten bleibt. Dies betrifft Formulierungen, die nur bei einer „Papierversion“ des U-Heftes Sinn ergeben, wie zum Beispiel der Verweis auf heraustrennbare Seiten.

FAQs ergänzt, z.B. zu Fragen bzgl. SNOMED CT Lizenzen

- ▼ Brauchen IT-HerstellerInnen und MIO-UmsetzerInnen eine SNOMED CT® Lizenz?

Im Falle der Nutzung von SNOMED CT®-Codes durch IT-Systeme beziehungsweise Einrichtungen im Gesundheitswesen und PatientInnen, wird eine Lizenz benötigt. Diese wird derzeit als nationale Lizenz vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) verwaltet (https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Terminologien/SNOMED-CT/_node.html).

Siehe:

<https://mio.kbv.de/display/MIOATT/FAQ+--+Allgemeines>

Organisatorisches

- 2. September 2021 Help-Session entfällt
- Dezember 2021 Connectathon